

Landesbibliothek Oldenburg

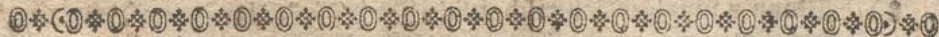
Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1772

11.5.1772 (No. 20)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972530](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972530)

Montag, den 11. May. 1772.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es soll des Jürgen Lahusen und dessen Ehefrau, zu Etsfeth, Wohnhaus, nebst dazu gehörenden Garten, auch Kirchen- und Begräbniß- Stellen, mit Vorbehalt des darüber erkannten Concurfus, am 19ten Juny a. c., in Engelbart Hauerken Hause, zum Verkauf aufgesetzt und falls hinlänglich darauf geboten wird, sodann sofort zugeschlagen werden; übrigens aber, hat es bey dem Zubalts ergangenen Concurfus Proclamatum, beyrn hiesigen königl. Landgerichte, zur Angabe auf dem 15ten Juny anberahmten Termine, sein Bewenden.
- 2) Adick Büsing, jun. und dessen Ehefrau, sind gewillet, folgende Immo- bil-Güter, als: 1) eine zum Mitteldeich, Burhaber Vogtey, be- legene Hofstelle, mit 42 Zücken Landes und Partinentien, nebst einen daselbst befindlichen Kötherhause, 2) eine in der Snuggerarder Bau- erschaft, gleichfalls Burhaber Vogtey belegene Hofstelle, mit 49 Zü- cken Landes, cum Partinentiis, auch ein daselbst belegenes Kötherhaus, entweder insgesamt oder Stückweise, den 2ten Juny, in Joh. Tim- mermanns Wirthshau'e, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 18ten May, beyrn königl. Develgönnischen Landgerichte.

- 3) Ueber Jürgen Lahusen und dessen Ehefrauen, zu Etsfeth, Kötheren und Güter, entsteht, Schuldenhalber, beyrn hiesigen königl. Landgerichte, ein Concurfus.

(1) Die Angabe ist den 15ten Juny. (2) Deduction den 23sten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 7ten July. (4) Vergan- tung oder Löse den 21sten ejusdem.

- 4) Gerd Heinrich Rodieck, zu Biehlstedt, hat einen Camp Saantland, bey Henrich Petermanns Lande, zur Neustadt gelegen, an Berend Peter- hagen, zur Neustadt, verkauft.

Die Angabe ist den 3ten Juny a. c., beyrn königl. Delmenhor- stischen Landgerichte.

- 5) Es soll niemand dem Olmann Ficken, Hausmann zu Lindern, ohne seines, ihm freywillig bestellten Beystandes Einwilligung, etwas bor- gen oder anleihen, noch auch einiges Holz von ihm kaufen.

- 6) Wider Berend Ficken, neuen Köther, zu Schniedershausen, im Amte Rastede, entsteht, Schuldenhalber, beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte, ein Concurfus.

(1) Die Angabe ist den 15ten Juny. (2) Deduction den 29sten ejusdem. (3) Priorität-Urtheil den 9ten July. (4) Ver- gantung oder Löse, den 22sten ejusdem.

- 7) Anton Günther Gröne, hat seine, auf Christoph Eiben, Mohr, im Schweyer Aussenreich belegene Köcherstelle, cum Pertinentiis, an-obgedachten Christoph Eiben, verkauft.

Die Angabe ist den 2ten Juny a. e., beyrn königl. Schweyer Amtsgerichte.

- 8) Wann nachfolgende herrschaftliche Nachstücke, im Amte Neuenburg, deren Heuerjahre mit Ausgang dieses Jahres, zu Ende gehen, von neuen verpachtet werden sollen, als: 1) die Hausstätte oder Brackbülte genannt, 2) die schmale Wische, 3) der grosse Reithamm, 4) die $13\frac{1}{2}$ Zück, von den 40 Zücken, 5) $12\frac{1}{2}$ Zück, von den 40 Zücken, 6) der Oberstoppelgroden, 7) der Mittelstoppelgroden, 8) die $14\frac{1}{2}$ Zücken, vom Mittelstoppelgroden, oder der kleine Seefenplacken, 9) der dritte Mittelstoppelgroden, 10) der Carstensplacken, 11) die drey Zücken vom Töppen, 12) die 38 Zücken 19 Ruthen vom Töppen, 13) die $47\frac{1}{2}$ Zücken Hetenland, 14) die 10 Zücken Hetenland, 15) die 12 Zücken $67\frac{1}{4}$ Ruthen und 27 Zücken $128\frac{1}{2}$ Ruthen Häuslingsgroden, 16) die drey Zücken Lehmland. So wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht und können diejenigen, welche etwas davon zu pachten Lust haben, sich am 21sten May a. e., Morgens, um 9 Uhr, in hiesiger königl. Cammer einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten und contrahiren. Gleich dann auch diejenigen, so in Compagnie ein und anderes zu heuren gedenken, entweder sämtlich gegenwärtig seyn und ihre Namen anzeichnen lassen, oder ihre Consorten, gewöhnlichermassen, mit schriftlicher Vollmacht versehen müssen; widrigenfalls sie nicht als Mitpächter angesehen werden sollen.

Oldenburg aus der königl. Cammer, den 5ten May 1772.

J. W. von Hendorff. A. F. L. von Rösing. J. E. Schmidt. J. P. Ahlerz.
Wardenburg.

- 9) Da die Viehseuche in dem Wüstenlande und in der Vogt- u. Mohriem noch nicht aufgehört; so wird hiemit bekannt gemacht: daß durch sothane Vogteyen, in einer Entfernung von einer halben Meile, von denen, mit der Seuche behafteten Oertern, bis weiter kein Hornvieh wird durchgelassen werden. Wornach sich also ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Oldenburg aus der königl. Cammer, den ersten May 1772.

- 10) Wann zur Besetzung einer Nachwächterstelle, hieselbst, ein tüchtiges Subjectum erfordert wird; so kann derjenige, der derselben gehörig vorzustehen sich getrauet, am 14ten dieses, sich auf dem Rathhause melden.

Oldenburg ex Curia, den 7ten May 1772.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 11) Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht: daß des weyland hiesigen Bürgers und Verkleinmacher, Steens, nachgelassene Mobilien, am 19ten dieses Monats May, in dem jetzt von Joh. Hermann Bischoff bewohnenden Hause, an der Aichtern Straße, öffentlich, an den Meistbietenden, verkauft werden sollen.

Oldenburg ex Curia, den 7ten März 1772.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 12) Die, Behuf der diesjährigen Reparation an den herrschaftlichen Vorwerksgebäude, zu Seefeld, Roddens und Neuenhoben, vorkommende Zimmer- und Mauerarbeit,

desgleichen die Lieferung der erforderlichen Materialien, an Dannerholz, Steine, Kalk und Sand, Reith und Eisenwerk, soll am 18ten dieses Monats, wird seyn Montag, nach dem Sonntage Cantate, Mittags, präcise um 1 Uhr, in Johann Hinrich Wadolphs Wirthshause, zum Seefelder Schaart, dem Mindestfordernden zugebungen werden. Wer davon etwas anzunehmen gewillet seyn möchte, wolle zur obbestimmten Zeit und Ort sich einfinden und können die Befricke einige Tage vorher, bey jedem Wächter, eingesehen werden.

Warel, aus hochgräflicher Cammer, den 11ten May 1772.

Wardenburg.

Die Getrayde Preise sind den vorigen gleich.

II. Privatsachen.

- 1) Da der alte Oberahm, an die 700 Grafen Landes groß, und welcher nahe an der Neustadt Gddens belegen, auch von allen Lasten frey ist, auf Maytag 1774 pachtlos wird; so wird solches hiermit bekannt gemacht und können die etwaigen Liebhaber sich, je eher, je lieber, höchstens jedoch binnen vier Wochen und vor Ablauf des kizigen Maymonats, bey herrschafft. Gddenser oder Ebenburger Kenntey, wegen einer zu treffenden Einheutung, melden, Conditiones daselbst vernehmen und weiter contrahiren. Wobey dann, falls dieses Stück Einem zu weitläufig seyn möchte, eingeräumet wird, daß Mehrere sich zusamman thun, indem das auf dem Oberahmer Lande stehende Borswerk so groß ist, daß selbiges zur Wohnung für zwo Partheyen süglich eingerichtet werden kann. Falls sich aber Liebhaber finden sollten, die auf dieses Oberahmer Land, ein, zwoy oder mehrere Häuser zu bauen Lust hätten, würde hierüber ebenfalls contrahiret und alsdenn zu einem jeden Plage, dem Befinden nach, 100 Grafe und darüber, auf Zeitpacht verheuert werden können; auf die Art: nämlich Ratione des Hausbaues und der Verheuerung des Landes, wie solche auf dem allodifizirten Gddenschen Lebn gebräuchlich ist.
- 2) Die Frau Pastrein Strackerjan, lästet am 18ten dieses Monats May, in der bisher von ihr bewohnten Pastorey, zu Rodenkirchen, allerhand Mobilien und Movenetien, auch Bücher, verkaufen.
- 3) Es ist der hiesige Schiffer, Harm Reiners, gefonnen, am nächsten Freytag mit seinem Schiff nach Amsterdamm zu fahren; wer also Lust hat mit zu fahren, als Passagier oder Kaufmannsgüter hat, beliebe sich bey ihm zu melden.
- 4) Auf des Herrn Doctor Münter umständliche Nachricht, von der Befehrung und dem Tode, des vormahligen Grafen Struenssee, nebst des letztern eigenhändiger Nachricht davon, welche er, eif Bogen stark, hinterlassen hat, wird 2 Mark Lübisck, oder 64 Grote, klein Courant, Pränumeration, angenommen; falls diese Schrift, nicht über 20 Bogen, im Druck ausmachen wird, so wird nichts weiter nachgezahlet. Auch werden die Exemplare Porto frey, bis Hamburg, geliefert. Die Liebhaber werden gebeten, sich bald und innerhalb vier Wochen, spätestens, bey mir zu melden, weil mit dem Druck nicht eher angefangen werden kann, bis die hinlängliche Anzahl von Pränumeranten da ist.
Oldenburg, den 11ten May 1772.
G. J. Strohm, Buchbinder hieselbst.
- 5) Eine Person, von gutem Herkommen, welche vor acht Wochen niedergekommen und mit guter Milch versehen ist, auch gut in der Küche umzugehen weiß, wünschet, je eher, je lieber, entweder in der Stadt oder auf dem Lande, als Amme, anzukommen, nähere Nachricht ist in der Expedition der Anzeigen, zu bekommen.

6) Von meinen, bey Aftens, auf der Plate belegenen Ländereyen, find annoch 19 ein halb Tücken Grasland, zum diesjährigen Weyden oder Mähnen, zu verheuren; diejenige, so solche insgesamt, oder etwas davon (massen sie in dreyen Hämnen belegen) zu heuern Lust und Belieben haben, können sich den 1sten dieses, als nächsten Sonnabend, Nachmittags, um 5 Uhr, bey mir, zur Morse, in meinen Hause, so Edo Behrens, in Heuer hat, melden und nach Gefallen heuren.

Eghorn, den 9ten May 1772.

von Boshden.

7) Es hat der Herr Administrator, Töllner, gerichtliche Erlaubniß erhalten: zwey gelbe Pferde, mit schwarzen Schweif und Mahnen, den 23sten May, in des Petershagen Wirthshause, zu Rodenkirchen, meistbietend, zu verkaufen zu lassen. Es können sich also die desfälligen Liebhaber an obbestimmten Tage und Orte einfinden und nach Gefallen kaufen.

8) Des Claus Renken Kinder Vormündere, wollen 20 Tücken einige Ruthen extra gutes, auf dem Blerer Sande belegenes Weideland, auf ein oder zwey Jahre zum weiden verheuren; die Liebhaber wollen sich mit dem ehesten, bey Joh. Hinrich Neaken, auf dem Jute, oder Wilhelm Schröder, zu Mengershausen melden, indem solches Land sogleich betrieben werden kann, auch haben obige Vormündere zwey Stück hiesige, im verwichenen Jahre bereits geweidete und iso in einem extra guten setten Stande sich befindende Kühe, aus der Hand zu verkaufen.

9) Der Confectbecker, Joh. Christ. Bodecker, in der Baumgarten Strasse, lässet bekannt machen: daß bey ihm differente Sorten von gutem Confect zu erhalten, auch trockene und nasse Confituren, eingemachten Ingwer und kleine Pommeranzen, auch Wallnüsse, Orangeschnipper und halbe Pommeranzen, wie auch Augurken und Thurandjes, auch differente Sorten von Honigfüchen zu bekommen.

10) Auf des Doctor Münter, in Copenhagen umständliche Nachricht von der Befehrung und dem Tode des vormahligen Grafen Struenssee, nebst des letztern eigenhändigen Nachricht davon, die er eils Bogen stark hinterlassen hat, wird bey dem Postschreiber, Monfr. Schwarting, für ein Exemplar auf Druckpapier, 2 Mark oder 64 Gros, hiesig Courant, auf Schreibpapier aber 2 Mark küblich 8 Schilling, oder einen Rthlr. 8 Grote Courant, Pränumeration, angenommen. Falls diese Schrift nicht über 20 Bogen, in Octav ausmachet, so wird nichts weiter nachgezahlet. Die Liebhaber werden gebeten, sich baldigst zu melden.

11) Es lässet die Frau Wittve Canningeßern kund thun: daß sie nunmehr aus der Stau Strasse weg, und bey dem hiesigen Schornsteinfegeramtsmeister, Richter, gezogen, allwo noch einige Mobilienstücke, als: ein Kleiderchrant, wie auch Betten und Küchengeräthe, bey ihr, käuflich zu erhalten.

12) Von den Neuenbrocker Armencapitalien, sind jetzt 114 Rthlr. 39 einen halben Gr. und an Kirchencapitalien 32 Rthlr. 70 Gr., in Gölse, zinsbar zu belegen: so bey dem Juraten, Bernd Schild und Joh. Böding, sofort zu bekommen, um Martini aber, von dem Armentfundo noch 600 Rthlr.

13) Bey Herr Joh. Henr. Schldmann, hieselbst, auf der Nüchternstrasse, sind folgende, unter andern neue Waaren, als: ordinaire und feiner Melis, Raffinade und Canarienzucker, Candies, schöne blaue reinschmeckende Cafferbonen, Thee, u. s. w. aufrichtiger holländischer Genever, bey Rannen und Anker, verschiedene Sorten Schreibpapier, fein und grobes Lieverpols Salz angekommen und bey demselben, nachdem die Bezahlung geschehen, im allerniedrigsten Preise zu haben. Auch hat derselbe fein, auf den innersten Damm stehendes Haus, welches bisher von dem Herrn Capitaine Maes, bewohnt gewesen, sogleich, oder auf Michaelis anzutreten, zu verheuren.

14) Wer von einem Paar silbernen Schnallen, mit W. H. J. gezeichnet, welche diesen Morgen, nebst den Schuben, aus einem Hause, hier in der Stadt gestohlen sind, in der Expedition dieser Anzeigen Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

Denjenigen Herren Interessenten dieser wöchentlichen Anzeigen ic., welche in zahlreicher Menge für das Jahr 1771 restituiren, wird hiedurch bekannt gemacht: daß, falls in den nächsten vierzehn Tagen, die Zahlung nicht geliefert wird, die Blätter ihnen nicht ferner zugesandt werden können.